



EINGEGANGEN 28. Juni 2021

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

AI GmbH KVV
Straße der Einheit 85
37318 Uder

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Silke Lösch, Referat 340

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 332-1128
Telefax +49 361 57 332-1602

silke.loesch@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 28.05.2021 zum Vorentwurf
des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Nieder-
orschel, Landkreis Eichsfeld, für das Gebiet „Photovoltaik TWA-Oster-
berg“ (Planstand: 05/2021)

Ihre Nachricht vom:
28.05.2021

Unser Zeichen:
340.2-4621-3550/2021-
16061074-VBPL-SO-Photov.
TWA-Osterberg

Weimar
23.06.2021

2 Anlagen

Durch o. g. Planung werden folgende durch das Thüringer Landesver-
waltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB

Wir übergeben Ihnen als Anlage Nr. 1 und 2 zu diesem Schreiben die
Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Zur Vereinfachung der elektronischen Abläufe wird um die Zusendung der
Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes in einer GIS-tauglichen Form –
bevorzugt als Shape-Datei in ETRS 89 UTM (EPSG:25832) im Vektorformat –
an die E-Mail-Adresse: giselher.schuetze@tlvwa.thueringen.de gebeten.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Im Auftrag

Olaf Hosse
Referatsleiter
Raumordnung, Bauleitplanung

Informationen zum Umgang mit Ihren
Daten im Thüringer Landesverwaltungs-
amt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine
Papierfassung.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung

1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. () Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfanges des Umweltberichts
 - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
 - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. () Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
 - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
 - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. (x) Weiter gehende Hinweise
 - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
 - Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik TWA-Osterberg“, soll auf einer ca. 5.600 m² großen Fläche die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden. Der Standort liegt nordöstlich der Ortslage Niederorschel im Außenbereich, westlich der Trinkwasseraufbereitungsanlage Osterberg des Vorhabensträgers und gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplanes Nordthüringen (RP-NT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz 44/2012 vom 29.10.2012) innerhalb des Vorbehaltsgebietes landwirtschaftliche Bodennutzung lb-48.

Gemäß den Leitvorstellungen im Abschnitt 5.2 Energie des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 (LEP, GVBl 6/2014 vom 04.07.2014), soll die Energieversorgung Thüringens sicher, kostengünstig und umweltverträglich erfolgen und auf einem ausgewogenen Energiemix mit einem Vorrang für erneuerbare Energien basieren. Die Energieinfrastruktur soll unter Berücksichtigung regionaler Energiepotenziale und -kreisläufe optimiert werden. Die Entwicklung dezentraler Versorgungsstrukturen als Beitrag zur stärkeren Unabhängigkeit von zentralen Versorgungsstrukturen soll unterstützt werden. (LEP, 5.2, Leitvorstellungen 1 und 2)

Der Begründung ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob der erzeugte Strom nur der Versorgung der angrenzenden Trinkwasseraufbereitung dient oder eine überwiegende Einspeisung in das Stromnetz erfolgt. Für die Ausweisung von Flächen für die Solarstromgewinnung ist in der Regel ein Gesamtkonzept für das Gemeindegebiet zu erarbeiten, in dem die geprüften Standorte und die Auswahlkriterien dargelegt werden. Nur sofern der erzeugte Strom überwiegend dem Betrieb der angrenzenden Trinkwasseraufbereitungsanlage dient, können wegen der geringen Flächengröße und der Lage direkt neben dem Verbrauchsstandort die Belange der Landwirtschaft zu Gunsten der verbrauchernahen Erzeugung erneuerbarer Energien zurückgestellt werden.

Anlage Nr. 2 zum Schreiben vom 23.06.2021

(AZ: 340.2-4621-3550/2021-16061074-VBPL-SO-Photov. TWA-Osterberg)

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nicht aus einem Flächennutzungsplan entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt, da ein Flächennutzungsplan nicht vorliegt. Die Notwendigkeit, einen Flächennutzungsplan aufzustellen, ist wegen der Größe, der Lage, den zahlreichen Bauleitplanungen und Fachplanungen im Gemarkungsgebiet von Niederorschel, der Umsetzung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung usw. unstrittig.

Da auch kein aktueller Entwurf eines Flächennutzungsplanes vorliegt, kann der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nur als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Danach müssen dringende Gründe die vorzeitige Planung erfordern und die Planung darf der gesamtgemeindlichen städtebaulichen Entwicklung nicht entgegenstehen.

Bei dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage TWA-Osterberg“ geht es um die Baurechtschaffung für eine 5.600 m² großen Photovoltaikfreiflächenanlage. Der Geltungsbereich liegt vollständig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nordöstlich schließt die Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) „Osterberg“ an. Die Photovoltaikanlage soll den Unterlagen nach auch der Eigenstromversorgung der TWA dienen. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, zu welchen Anteilen die Photovoltaikanlage Strom zur Eigenversorgung produzieren soll. So erfolgen in der Begründung neben den Aussagen zur Eigenversorgung auch Erläuterungen zur Einspeisung des produzierten Stroms mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten (z. B. Seite 21 der Begründung). Die konkreten Gründe sind für die Auswahl des Standortes entscheidend, da insoweit unklar bleibt, ob die unmittelbare räumliche Nähe zur TWA zwingend erforderlich ist und eine Dringlichkeit der Planung i. S. d. § 8 Abs. 4 BauGB angenommen werden kann.

Darüber hinaus bleibt offen, ob und inwieweit im gesamten Gemeindegebiet ggf. baulich vorbelastete Alternativstandorten vorhanden sind, so dass auch dem Gebot des sparsamen Umgangs mit landwirtschaftlichen Flächen nach § 1a Abs. 2 BauGB ausreichend Rechnung getragen werden kann. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bedarf insoweit einer besonderen städtebaulichen Rechtfertigung.



EINGEGANGEN 02. Juli 2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

AI GmbH KVV
Straße der Einheit 85
37318 Uder

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941-620
Telefax 0361 57 3941-666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
28. Mai 2021

**Stellungnahme zum Scoping Bebauungsplan Nr. 9
„Photovoltaik TWA-Osterberg“ der Gemeinde Niederorschel,
Eichsfeldkreis**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1118-1-
60426/2021
toeb/ro-0066

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

Weimar
28. Juni 2021

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal
Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlug-jena.de/kartendienste/). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartner: Sieghard Fiebig

Tel.: 0361/573943-484

E-Mail: sieghard.fiebig@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im räumlich zuständigen Landratsamt.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartnerin: Kerstin Pfrenger
Tel.: 0361/573926-216
E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: 0361/573943-897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: 0361/573943-897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Ansprechpartnerin: Gabriele Böttcher
Tel.: 0361/573943-639
E-Mail: gabriele.boettcher@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das B-Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb der Schutzzone II des mit Beschluss des Kreistages Worbis Nr. 50-X/85 vom 30.10.1985 festgesetzten Wasserschutzgebiets Nr. 87 „Eichsfelder Kessel“. Eine nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung ist erfolgt. In der Begründung wird das sich daraus ergebende wasserrechtliche Gefährdungspotential erläutert. Es gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des v. g. Beschlusses. Die nach DDR-Recht festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete gelten gemäß § 79 Abs. 1 ThürWG i. V. m. § 106 Abs. 1 WHG als Wasserschutzgebiete im Sinne des § 51 Abs. 1 WHG. Gemäß § 52 Abs. 1 WHG kann die untere Wasserbehörde im Einzelfall Anordnungen zum Schutz des zur Trinkwasserversorgung genutzten Grund- bzw. Oberflächenwassers treffen.

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: 0361/573943-897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner: Jürgen Jacobi
Tel.: 0361/573943-847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen (Abteilung 6)

Belange Abfallrechtliche Überwachung (Abteilung 7)

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: 0361/573943-857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1118-1 und 5070-74-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Maria Hahn

Tel.: 0361/573943-669

E-Mail: maria.hahn@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: Michael Klose
Tel.: 0361/573941-622
E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Michael Klose
Tel.: 0361/573941-622
E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: 0361/573941-630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Planungsflächen befinden sich vollständig innerhalb der Trinkwasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Eichsfelder Kessel in Nähe von 3 zwischen 70 und 90 m tiefen Trinkwasserbrunnen. Grundwasserführend sind die geklüfteten Sandsteine, vor allem die Grobsandsteinbänke des Detfurth- und Volpriehausensandsteins des Klufftgrundwasserleiters Mittlerer Buntsandstein. Die Grundwasserfließrichtung ist N bis NE. Am Standort herrschen leicht gespannte Grundwasserverhältnisse. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (nach HÖLTING et al. 1995) ist mit Kategorie 2 - geringe Schutzfunktion, Sickerwasserverweilzeit mehrere Monate bis ca. drei Jahre - angegeben.

Die in den Planungsunterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erscheinen angemessen.

Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: 0361/573941-630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartnerin: Christina Seidel
Tel.: 0361/573927-445
E-Mail: Christina.Seidel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1118-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

AI GmbH KVV
Straße der Einheit 85
37318 Uder

Ihr Ansprechpartner:
Klaus Richter

Durchwahl:
Telefon 0361 574138125
Telefax 0361 574138299

klaus.richter@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
28. Mai 2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.27-7252-14553/21

Leinefelde-Worbis,
15. Mai 2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik TWA-Osterberg“
der Gemeinde Niederorschel, LK Eichsfeld**

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der vorliegenden Planung beabsichtigt der WAZ „Eichsfelder Kessel“ die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 35/1, 40/6, 43/1 und 296 (Flur 14, Gemarkung Niederorschel) zur Stromversorgung der gegenüberliegenden Trinkwasseraufbereitungsanlage. Durch das Vorhaben wird eine ca. 0,49 ha große Ackerfläche beansprucht, die sich in Nutzung der Agrargenossenschaft „Im Ohnetal“ eG befindet.

Aus der Sicht des Referates 42 des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum bestehen zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans folgende Forderungen und Hinweise:

Bestehende Nutzungsverhältnisse sind gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Pachtrecht in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I, S. 42) ordnungsgemäß zu beenden. Daraus entstehende wirtschaftlichen Nachteile sind auszugleichen.

Der Nutzer des Ackerlandes ist rechtzeitig über den Zeitpunkt der Flächeninanspruchnahme zu informieren. Das ist erforderlich, um im Rahmen der Antragstellung der EU-Agrarförderung für landwirtschaftliche Flächen Rückforderungen von Zahlungen zu vermeiden.

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Leinefelde-Worbis
Lisztstraße 2
D-37327 Leinefelde-Worbis
post.lei@tlllr.thueringen.de

Die innerhalb des Geltungsbereiches geplanten Ausgleichsmaßnahmen A 1 und A 2 erhalten unsere Zustimmung. Die Abstände für Einzäunung und Pflanzen zu benachbarten Nutzungen nach dem Thüringer Nachbarrechtsgesetz vom 22. Dezember 1992 (GVBl. S. 599) sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Klaus Richter
Sachbearbeiter

Landkreis Eichsfeld · PF 1162 · 37301 Heilbad Heiligenstadt

Gemeinde Niederorschel
vertreten durch den Bürgermeister
Bergstraße 51
37355 Niederorschel

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
BauGB an der Bauleitplanung**

**Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 28.05.2021 (Post-
eingang) zum Entwurf des VB-Planes Nr. 9 der Gemeinde Nie-
derorschel (Stand 05/2021)**

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Landratsamt zu
vertretenden öffentlichen Belange berührt:

1. Belange des Naturschutzes
2. Belange der Wasserwirtschaft
3. Belange des Immissionsschutzes
4. Belange der Bauaufsicht – Städtebau
5. Belange des Bodenschutzes/Altlasten
6. Belange des Liegenschaftsamtes - Kreisstraßenverwaltung

Ich übergebe Ihnen als Anlagen zu diesem Schreiben die Stellung-
nahmen des Landratsamtes Eichsfeld zu diesen Belangen 1, 3 bis 6.

Darüber hinaus übersende ich Ihnen als Anlage 7 beratende Hinweise
zum Planentwurf.

Im Auftrag

Weiß

6 Anlagen

**BAUAUFSICHTSAMT
Bauleitplanung**

Dienstgebäude
37308 Heilbad Heiligenstadt
Leinegasse 11
Zimmer 2.13

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Weiß

Erreichbarkeit
Telefon: 03606 650-6351
Telefax: 03606 650-9085

bauaufsichtsamt@kreis-eic.de*

Geschäftszeichen
63.51101.001/2021-635000078

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Heilbad Heiligenstadt,
28. Juni 2021**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Postanschrift
Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

www.kreis-eic.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Eichsfeld
BIC: HELADEF1EIC
IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

Steuerdaten
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 186 226 472

* Die angegebene E-Mail-Adresse stellt keinen Zugangs-
verschlüsselte elektronische Dokumente dar.

Anlage 1 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Planes Nr. 9 der Gemeinde Niederorschel (Stand 05/2021)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Naturschutz

1. Keine Einwände
2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)
3. Fachliche Stellungnahme
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
 - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft keine Schutzgebiete nach §§ 23 – 29 BNatSchG. Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ nach § 32 BNatSchG sind von der Planung nicht betroffen. Weiterführend berührt die Planung auch keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG oder die ergänzenden besonders geschützten Biotope des § 15 ThürNatG.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden bei der Umsetzung der Planänderung nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde nicht einschlägig.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Gemäß § 18 Abs. 2 BNatSchG i.V. m. § 1a Abs. 3 BauGB ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Bauleitplanverfahren vollständig abzuarbeiten.

Die erfolgte Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist nachvollziehbar und schlüssig. Die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans sind dazu geeignet, die mit der Planung ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren. Ergänzend ist die regionale Herkunft der zu pflanzenden Gehölze nach § 40 a BNatSchG zu gewährleisten und in der textlichen Festsetzung zu ergänzen.

Dem Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik TWA-Osterberg“ wird die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde erteilt.

Anlage 3 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Planes Nr. 9 der Gemeinde Niederorschel (Stand 05/2021)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Immissionsschutz

1. Keine Einwände

2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)

3. Fachliche Stellungnahme
 - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
 - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Anlage 4 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Planes Nr. 9 der Gemeinde Niederorschel (Stand 05/2021)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Bauaufsicht - Städtebau

1. Keine Einwände

2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)

3. Fachliche Stellungnahme
 - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
 - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Anlage 5 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Planes Nr. 9 der Gemeinde Niederorschel (Stand 05/2021)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Bodenschutz/ Altlasten

1. Keine Einwände
2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)
3. Fachliche Stellungnahme
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
 - Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Das Schutzgut Boden wurde in der Planung berücksichtigt und im Umweltbericht umfänglich behandelt.

Die mit der Planung ermöglichte Photovoltaikanlage kann insbesondere im Rahmen der Errichtung zu erheblichen baubedingten Bodenbeeinträchtigungen führen. Das ist in der Planung nicht hinreichend dargestellt.

Bei Vorhabenumsetzung wird insbesondere für die Anlage der Kabelgräben, der Umzäunung und die Aufständigung der PV-Anlagen der Boden z. T. erheblich nachteilig beeinträchtigt. U. a. ist für die Aufstellung der Anlagen die vollständige flächige Befahrung mit entsprechenden Baumaschinen, die nicht für die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung geeignet sind, erforderlich.

Dabei sind ggf. auch bei ungeeigneten Bodenverhältnissen erhebliche Lasteinträge und nachteilige, ggf. schädliche Bodenbeeinträchtigungen (Verdichtung, Scherung, Verknetung, Vernässung...) zu erwarten.

Bei der Durchführung der Kabelgräben wird der Boden bauzeitig u. a. ausgehoben, zwischengelagert/umgelagert, rückverfüllt/rückverdichtet und somit seine natürliche Schichtung und Entwicklung erheblich gestört. Diese Baumaßnahmen können zu erheblichen Gefügebeeinträchtigungen und einer nachhaltigen Funktionsbeeinträchtigung/-minderung führen, die nur mit längeren Rekultivierungsmaßnahmen minimiert werden kann.

Der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden die Maßnahmeblätter S 1 Schutzmaßnahme und V 1 Vermeidungsmaßnahme beigelegt. Diese sind jedoch wenig konkret.

Es werden keine speziellen baubegleitenden Maßnahmen zum Schutz des Bodens dargestellt, mit denen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden vermieden, verhindert, verringert werden können. Im Maßnahmeblatt V 1 wird die Einhaltung technischer Standards und Normen vorgegeben, ohne diese zu benennen z. B. DIN 19731 und DIN 18915:2018-06.

Wesentlich konkreter sind die auf der Planzeichnung und in der Begründung Punkt 6.11 aufgeführten Mindestanforderungen zur Vermeidung/Minimierung baubedingter Bodenbeeinträchtigungen. Diese sind entsprechend bei der weiteren Planung, Ausschreibung und Baudurchführung zu berücksichtigen.

Anlage 6 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Planes Nr. 9 der Gemeinde Niederorschel (Stand 05/2021)

Stellungnahme des Landratsamtes zum Belang Liegenschaftsamt – Kreisstraßenverwaltung

1. Keine Einwände
2. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlagen
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)

3. Fachliche Stellungnahme

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können
- Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan

Das Vorhaben befindet sich an der Kreisstraße 211 zwischen Niederorschel und Bernterode, außerhalb der Ortsdurchfahrt. Der Standort befindet sich im Netzknotenabschnitt von NK 4628 017 nach NK 4628 034, von ca. km 1,015 bis ca. km 1,045.

Die in den Planunterlagen fälschlicherweise als L2048 bezeichnete Straße ist die Kreisstraße 211.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes unter Mitwirkung des Liegenschaftsamtes als Straßenbaulastträger gilt gem. § 24 Abs. 8 Thüringer Straßengesetz die Bauverbotszone nicht.

Der Bebauungsplan ist genehmigungsfähig. Die nachfolgenden Auflagen sind als Voraussetzung aufzunehmen.

1. Zwischen der Fahrbahn der K 211 und dem Vorhabenstandort verläuft das Gewässer „Rohrbach“. Die untere Wasserbehörde ist am Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Der Abstand zwischen der äußeren Gewässeroberkante und dem Zaun hat mindestens 0,5 m (an der engsten Stelle) zu betragen.
2. Die Anlage ist so zu gestalten, dass die Fahrzeugführer der K 211 nicht geblendet oder abgelenkt werden. Wird die Reflexion als störend empfunden ist ein Sichtschutz, ggf. auch später auf Nachforderung vorzunehmen.

3. Die Zufahrt zum Standort erfolgt nicht über die Kreisstraße, sondern nur über den Wirtschaftsweg.

Anlage 7 zur Stellungnahme zum Entwurf des VB-Planes Nr. 9 der Gemeinde Niederorschel (Stand 05/2021)

Beratende Hinweise zum Planentwurf

1. Brand- und Katastrophenschutz

Die Löschwasserversorgung wird nicht gefordert. Die Vorhaltung geeigneter Handfeuerlöcher ist ausreichend.

Hinweis:

Sollen offene Löschwasserentnahmestellen genutzt werden, so dürfen sie nicht weiter als 300 m entfernt sein und müssen den zutreffenden DIN (14210 Löschwasserteiche, 14230 unterirdische Löschwasserbehälter bzw. 14220 Löschwasserbrunnen) entsprechen. Eine frostsichere Löschwasserentnahme ist sicherzustellen (separater Saugschacht oder Saugleitung). Insbesondere die ungehinderte Anfahrt von Feuerwehr-Normfahrzeugen mit einer Gesamtmasse von 16 t ist zu sichern.

Löschwasserentnahmestellen sind regelmäßig zu warten, freizuhalten und nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Nicht standardgerechte Löschwasserquellen werden nicht herangezogen.

Außer diesem Grundbedarf kann noch ein erhöhter objektbezogener Löschwasserbedarf notwendig werden. Zufahrten für die Feuerwehr nach der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Fassung Juli 1998) müssen gewährleistet werden (Gesamtgewicht 16 t, Breite ≥ 3 m, Höhe d. Durchfahrt $\geq 3,50$ m, Kurvenradien $\geq 10,50$ m, Bewegungsfläche 7×12 m, Neigung der Zufahrt ≤ 10 %). Sie müssen nach DIN 4066- D1 mit einem Hinweisschild (Abmaße 210 x 594 mm) gekennzeichnet und vom öffentlichen Gelände aus zu sehen sein.

Für die geplante Bebauung wird eine Feuerwehrumfahrt notwendig. Sie ist ebenso zu kennzeichnen.

Sollen Photovoltaikanlagen errichtet werden müssen sie folgenden Anforderungen genügen:

Alle konstruktiven Teile für die Module der Photovoltaik-Anlage und das Dämmmaterial im Dachaufbau sind nichtbrennbare Baustoffe zu verwenden. Die Photovoltaik-Module müssen eine Bauartzertifizierung nach IEC 61215 aufweisen. Sie müssen die elektrische Schutzklasse II einhalten und CE-zertifiziert sein. In der Sammelleitung der Module zum Wechselrichter ist ein DC-Freischalter (auf dem Dach) einzubauen. Das Bedienteil des Schalters ist gut sichtbar zu kennzeichnen. Die Leitungsverlegung von den Modulen zum Wechselrichter müssen mindestens in nichtbrennbare Kabelkanälen an einer Außenfront des Gebäudes oder innerhalb in feuerhemmend (I30), bzw. eingeputzt mit einer Putzschicht von mind. 15 mm geführt werden oder sind mit ebensolchen Baustoffen zu ummanteln (Kühlung !). Vom Betreiber ist ein Verantwortlicher (Vertretung) über die besonderen Gefahren der Anlage aktenkundig zu unterweisen. Dessen Erreichbarkeit ist im Feuerwehrplan zu benennen. Ferner ist im Feuerwehrplan auf die einsatzbezogenen Besonderheiten der Anlage hinzuweisen (vfdb-Merkblatt „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ vom Februar 2012).

2. Denkmalschutz

Kulturdenkmale gemäß § 2 ThürDSchG sind von der Planung nicht betroffen.

Für den Geltungsbereich des o.g. Vorhabens sind keine Bodendenkmale oder archäologische Fundstellen belegt oder zu vermuten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) Zufallsfunde gegenüber der zuständigen Denkmalfachbehörde, hier dem Thüringischen Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, anzeigepflichtig sind. Fund und Fundstelle sind im unveränderten Zustand zu erhalten und zu schützen.

Nach § 7 Abs. 4 ThDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger des Vorhabens als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.

Dem Vorhaben wird seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde zugestimmt.

2. Straßenverkehrsbehörde

Die Landesstraße L2048 wurde zur Kreisstraße K211 abgestuft.



EINGEGANGEN 21. Juni 2021

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 171 37321 Leinefelde-Worbis

**AIGmbH
Straße der Einheit 85
37318 Uder**

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Uwe Bernert

Durchwahl:
Tel. 0361 57-4174405
Fax 0361 57-4174302

uwe.bernert@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
28.05.2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
43.1-43.1.52 – 4631

Leinefelde - Worbis
09.06.2021

Kommunal

Bauleitplanung der Gemeinde Niederorschel

Aufstellung des Vorhabensbezogenen Bbauungsplans Nr. 9 „Photovoltaik TWA - Osterberg“ in Niederorschel

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Standort befindet sich im Bereich der **Kreisstraße 211** über die das überplante Gebiet verkehrlich erschlossen wird.

Diesem Standort stehen Belange der Straßenbauverwaltung des Freistaates Thüringen nicht entgegen.

Die Zuständigkeit ist bei der Gemeinde bzw. dem Landkreis Eichsfeld angesiedelt.

Hinweis

In den Planungsunterlagen ist die Bezeichnung des Straßenzuges zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Zimmermann

**Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr**

Hauptsitz:
Hallesche Straße 15 / 16
99085 Erfurt
Tel. +49 361 57-4135454
Fax +49 361 57-4135499

Regionalbereich Nord
Siemensstraße 12
37327 Leinefelde-Worbis
Tel. +49 361 57-4174400
Fax +49 361 57-4174402

www.thueringen.de/de/tlbv



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.
Lindenhof 3 • 99998 Mühlhausen/OT Seebach

Landesvorsitzender
Dipl.-Kaufmann Matthias Wierlacher

Landesgeschäftsführer
Tobias Söllner

AI GmbH KVV
z. H. Herrn C. Vogler
Straße der Einheit 85
37318 Uder

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
28.05.2021

Unser Zeichen
kri

Datum
21.06.2021

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik TWA-Osterberg“ Landkreis Eichsfeld,
37355 Niederorschel
Scoping zur Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW)

Sehr geehrter Herr Vogler,

als anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG verweisen wir bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auf § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Söllner
Landesgeschäftsführer

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.

Lindenhof 3
99998 Mühlhausen/OT Seebach
Steuernummer: 157/142/09490
AG Mühlhausen VR 460204

Tel.: (03601) 42 70 40
Web: www.sdw-thueringen.de
Mail: info@sdw-thueringen.de

Bankverbindungen: SPK Unstrut-Hainich (BIC: HELADEF1MUE)
IBAN Geschäftskonto: DE90 8205 6060 0552 0008 68
IBAN Spendenkonto: DE27 8205 6060 0552 0002 56
Spenden sind steuerlich abzugsfähig

Anerkannter Verband nach dem
Bundesnaturschutzgesetz / Bund
zur Förderung der Landschaftspflege
und des Naturschutzes